

# **Gemeinsam neue Wege gehen - Jetzt die Weichen für die Tierhaltung von morgen stellen!**

*von Norwich Rüße MdL und Friedrich Ostendorff MdB*

Die vergangenen Jahre waren agrarpolitisch geprägt von der Auseinandersetzung um die Zukunft der Tierhaltung. Dabei standen und stehen sich die Positionen oft unversöhnlich gegenüber, die jeweiligen Vorwürfe an die andere Seite waren und sind hart und teilweise verletzend. Oft sind die Vorwürfe aber auch zutreffend. Das Problem dabei ist, dass das Gefühl vermittelt wird, die Kritik würde sich auf alle landwirtschaftlichen Betriebe beziehen, weil die Gesellschaft zu Verallgemeinerungen neigt. Egal wie sie wirtschaften. Das liegt wiederum zum einen am bestehenden System Landwirtschaft und zu anderen an den immer noch falschen Rahmenbedingungen, die die Bundespolitik vorgibt.

Das Jahr 2017 wird zum entscheidenden Scharnierjahr für unsere landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Denn die Richtung, in die sich unsere Nutztierhaltung entwickeln wird, ist längst klar. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA) beim BMEL über „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ skizziert den Handlungsbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten. Daher heißt es jetzt, endlich aufzubrechen und neue Wege zu beschreiten. Neu daran sollte sein, dass der Weg von Bauern, Tierschützern, Verbrauchern und Steuerzahlern gemeinsam gegangen wird.

Aus unserer Sicht ist dieser Weg nicht einfach zu gehen. Er wird von der Landwirtschaft einiges abverlangen, aber er ist zugleich eine Chance, den einzelnen Betrieb endlich über ein qualitatives statt quantitatives Wachstum zu entwickeln. Die Landwirtschaft kann diesen Weg aber nur dann gehen, wenn wir ihr als Gesellschaft Leitplanken und Hilfestellungen mitgeben und sie auf diesem Weg begleiten

Machen wir uns also gemeinsam auf den Weg!

Aus unserer Sicht sind gemeinsam die Handlungsnotwendigkeiten zu beschreiben und miteinander festzulegen. Wir schlagen vor, ganz konkret folgende Punkte in Angriff zu nehmen:

1. Der Weg zu einer zukunftsfähigen Tierhaltung muss endlich klar definiert werden. Dazu bedarf es verbindlicher und einvernehmlicher Festsetzungen der Haltungsstandards und der Umsetzungszeiträume. Notwendig ist endlich ein „großer Wurf“, der nicht nur für wenige Jahre, sondern dauerhaft – also für die nächsten Jahrzehnte und über Legislaturperioden hinweg – gute Standards in der deutschen Tierhaltung setzt, beispielgebend für andere Länder ist und durch seine langfristige Verbindlichkeit auch den Bäuerinnen und Bauern die notwendige Planungssicherheit gibt. Für die Haltungsstandards sind dabei wissenschaftliche (tierethologische), landwirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen und Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

2. Konkret schlagen wir aufgrund der tiefgreifenden Verunsicherung der TierhalterInnen und Tierhalter vor, für bestehende Haltungssysteme klar definierte Übergangszeiträume festzulegen. Diese könnten aus unserer Sicht das 1,5-fache des Abschreibungszeitraums für Stallanlagen betragen.

3. Neue Stallanlagen müssen schon ab sofort zukunftsfähig gestaltet werden. Stallanlagen sollten nur noch so gebaut werden, dass die Umsetzung der EU-Schweinehaltungs-Richtlinie möglich ist. Ebenso sind Ställe so anzulegen, dass Ausläufe möglich bleiben, sofern sie nicht schon direkt mitgeplant werden. Im Stallbau sind Außenklimaställe aus Gründen des Tierwohls die Zukunft. Wir treten deshalb für einen Wandel ein, der Umwelt-, Naturschutz und Tierwohl der Nutztiere unter einem Hut bringt. Des Weiteren müssen wir uns um den Umbau im Bestand kümmern, soweit das überhaupt möglich ist.

4. Wir treten ein für eine eindeutige Kennzeichnung tierischer Produkte. Die Kennzeichnung muss leicht verständlich sein und gut sichtbar an den Produkten bzw. den Verpackungen aufgebracht werden. Die anerkannte vierstufige Eikennzeichnung ist für uns das Vorbild für eine erfolgreiche Produktkennzeichnung, wobei sämtliche Produkte, also auch verarbeitete Lebensmittel, zukünftig in die Kennzeichnung tierischer Lebensmittel einzubeziehen sind.

5. Der Umbauprozess der Tierhaltung wird erhebliche Anstrengungen und zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Richtigerweise beschreibt das WBA-Gutachten, dass diese Mehrkosten nicht von den Landwirten alleine z.B. über höhere Produktpreise aufzubringen sind. Für uns ist daher klar, dass ein Teil der finanziellen Mittel der GAP zukünftig für diesen Umbauprozess einzusetzen sind. Wir brauchen ein Ermutigungsprogramm für jeden einzelnen Betrieb, der Zukunftsperspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt. Dabei sind die landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Umbauprozess aktiv zu begleiten. Das heißt für uns, dass die landwirtschaftliche Beratung wieder deutlich mehr Betriebe – am besten alle Betriebe – erreichen muss, um möglichst viele Bauernhöfe zu erhalten und um dort ein Maximum an Tierwohl zu erreichen. Eine solche Beratung stellen wir uns als ein aufsuchendes Angebot vor, in dem Beratung und Betriebsleiter mögliche Perspektiven des Betriebes analysieren und einen betriebsindividuellen Umbauplan erstellen.

6. Die vorhandenen Mittel des Agrarförderprogramms (AFP) sind ideal geeignet, für bessere Haltungsbedingungen auf unseren Höfen zu sorgen. Derzeit aber sind die Antragsverfahren zu kompliziert und die Antragshürden zu hoch, so dass nur noch wenige Betriebe diese Mittel in Anspruch nehmen. Wir wollen daher ein zweistufiges AFP-Modell, das in einer ersten Stufe Förderbeträge bis maximal 50.000 € umfasst und hier eine deutlich vereinfachte Antragsstellung vorsieht. Hinzu kommt eine zweite Stufe, die wie bisher auch deutlich größere Bauvorhaben fördert, aber deshalb auch weiterhin entsprechend umfangreiche und langfristige Betriebsplanungen voraussetzt. Insbesondere die erste Stufe sollte auch genutzt werden können, um Umbaumaßnahmen an vorhandenen Ställen vergleichsweise einfach mit Hilfe der staatlichen Förderung umsetzen zu können.

7. Wir setzen uns dafür ein, dass neben der betäubungslosen Kastration auch sämtliche weitere in die Kritik geratene Eingriffe an Tieren wie das Schnäbelkürzen oder das Schwänzekupieren und das Enthornen mit einer klar geregelten Übergangsfrist beendet werden.

8. Die baurechtlichen Vorgaben für die Landwirtschaft sind ebenfalls zu verändern. Wir sind überzeugt, dass die Flächenbindung in der Landwirtschaft wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden muss und das Verhältnis aus Anzahl der gehaltenen Nutztiere und der zur Verfügung stehenden Anbauflächen wieder hergestellt werden muss, um die Güllemengen auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren. Die Forderungen der Grünen Bundestagfraktion, die schon lange auf dem Tisch liegen, müssen endlich umgesetzt werden. Gleichzeitig wollen wir die neuen Anforderungen an Stallanlagen durch neue tierschutzrechtliche Ansprüche durch eine Anpassung des Baurechts – insbesondere auch des Immissionsrechts – ermöglichen.

9. Um die Umsetzung der Veränderungen in der Tierhaltung auf den Betrieben zu ermöglichen, wollen wir die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung ausbauen. Dazu ist es notwendig, die Lehrpläne in der landwirtschaftlichen Ausbildung zu erweitern und den derzeitigen Betriebsinhabern gute Weiterbildungsangebote zu ermöglichen.